

"Ausweichquartier für die Kindervilla am Gasteig"
Antrag Nr. 14-20 / A 06440 von der FDP-Stadtratsfraktion
vom 19.12.2019

"Rettet die Kindervilla am Gasteig!"
Antrag Nr. 14-20 / A 06442 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 19.12.2019

"Erhalt der Kindervilla in der Kellerstraße während der Umbaumaßnahmen Gasteig"
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03190 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00670

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirks – Au-Haidhausen wurde am 30.01.2020 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03190 (siehe Anlage 1) beschlossen.

Mit dieser Empfehlung wurde beantragt, die aufgrund der Umbaumaßnahmen des Gasteigs notwendige Verlagerung der Einrichtung im Ganzen, d.h. ohne eine Aufteilung der Kinder und des Personals auf mehrere andere Einrichtungen, durchzuführen. Hierdurch sollen die Kindergruppen als Gemeinschaft und das Personal als Team erhalten bleiben.

Ebenfalls wurde in dieser Angelegenheit seitens der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL am 19.12.2019 ein Antrag (Antrag Nr. 14-20 / A 06442, siehe Anlage 2) gestellt. In diesem Rahmen wurde ebenfalls darum gebeten, ein Ausweichquartier für die Auslagerung der Kindertageseinrichtung im Ganzen zu suchen.

Seitens der Stadtratsfraktion der FDP wurde am 19.12.2019 in der gleichen Angelegenheit ein Antrag (Antrag Nr. 14-20 / A 06440, siehe Anlage 3) gestellt, verbunden mit der Bitte, ein Ausweichquartier für die Einrichtung im Ganzen aufzuzeigen, um insbesondere den Kindern erneute Eingewöhnungen und einen Wechsel der Bezugspersonen zu ersparen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zum Sachverhalt nun wie folgt Stellung:

Nach aktuellem Zeitplan sollen die Baumaßnahmen am Gasteig im Dezember 2021 beginnen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss die Kindervilla aus den angestammten Räumlichkeiten ausgezogen sein. Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, die Kindertageseinrichtung Kellerstraße 8 mit Beginn des Kindertageseinrichtungsjahres im Herbst 2021 umzuziehen. Während der voraussichtlich fünf Jahre andauernden Baumaßnahmen am Gasteig wird der Bereich um das Gebäude Kellerstraße 8 als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Zusätzlich zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen, schließt auch die notwendig werdende Trennung der Versorgungsleitungen und die durch den Baustellenverkehr entstehenden Gefährdungen für die Nutzer einen Verbleib der Kindertageseinrichtung im Gebäude während der Bauzeit aus.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10113) wurde das Referat für Bildung und Sport daher beauftragt, einen Ersatzstandort für die Unterbringung der Kinder während der Umbauzeit des Gasteigs zu finden. In der Folge wurden über 30 verschiedene mögliche Interimsquartiere für die Kindervilla geprüft.

Das Referat für Bildung und Sport hat in den letzten Jahren zunehmend die Erfahrung gemacht, dass es durch das anhaltend hohe Bevölkerungswachstum, bedingt durch ungebrochenen Zuzug, einem hohen Niveau der Geburtenzahlen und dem anhaltenden Bauboom im Stadtgebiet zunehmend weniger Flächen in ausreichender Größe gibt, die für den Bau oder die Auslagerung einer Kindertageseinrichtung geeignet sind. Gleiches ist auch bei der Suche nach geeigneten Anmietobjekten feststellbar.

Dies führt dazu, dass sich die Suche nach Ausweichquartieren, insbesondere in dicht bebauten Bereichen wie Au-Haidhausen und den angrenzenden Stadtbezirken, zunehmend schwierig und langwierig gestaltet. Trotz Aufwendung erheblicher finanzieller und personeller Mittel sind in diesen Bereichen kaum noch geeignete Flächen zu akquirieren.

So kann im Bereich Au-Haidhausen kein geeigneter Standort für die Kindervilla gefunden werden. Um der Elternschaft bzw. den Beschäftigten im pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich der Kindervilla Planungssicherheit geben zu können, soll die neu entstehende Kindertageseinrichtung in der Aschauer Straße als Standort für die Kindervilla genutzt werden, um allen Kindern ein gemeinsames Platzangebot zu ermöglichen und eine Aufteilung zu vermeiden. Hierbei handelt es sich um eine Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach mit drei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen, welche voraussichtlich im Sommer 2021 fertiggestellt werden wird.

Alle Eltern haben somit die Möglichkeit, ihr Kind auch nach dem Umzug der Kindervilla von den vertrauten Personen in der neuen Einrichtung in der Aschauer Straße betreuen zu lassen. Eltern, welche weiterhin einen Betreuungsplatz im Stadtbezirk Au-Haidhausen bevorzugen, wird seitens des Städtischen Trägers in Zusammenarbeit mit der Elternberatungsstelle des Geschäftsbereichs KITA nach Möglichkeit ein entsprechender Platz in den zur Kellerstraße 8 benachbarten Bestandseinrichtungen angeboten.

Die Elternschaft der Kindervilla am Gasteig wurde seitens des Referats für Bildung und Sport durch ein Schreiben über die geplante Lösung informiert und wird weiterhin über den Fortschritt der Planungen (insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Umzug) auf dem Laufenden gehalten. Der Einrichtung sowie dem Städtischen Träger wurden bisher keine Ablehnungen aus der Elternschaft gegenüber diesem Vorgehen entgegengebracht. Bereits jetzt wird Kindern aus dem Umgriff zur Kita Aschauer Straße ein Platz in der Kindervilla Kellerstraße angeboten. Im Kita-Jahr 2020/2021 haben 28 Krippen- und 29 Kindergartenkinder einen Betreuungsplatz in der Kindervilla. Nach aktuellem Stand werden im Kita-Jahr 2021/2022 dann 14 Krippen- und 34 Kindergartenkinder von der Kindervilla in den Neubau Aschauer Straße umziehen. Daraus ergibt sich in beiden Altersgruppen ein freies Platzangebot von mindestens 22 Krippen- und 16 Kindergartenplätzen, abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Plätze im neuen Quartier oder der Alternativlösung in den umliegenden Kitas. Durch den Umzug des komplett eingearbeiteten pädagogischen Fachpersonals aus der Kellerstraße in den Neubau Aschauer Straße kann die Einrichtung sofort mit hoher Belegung starten und so die freien Plätze mit Kindern aus der Umgebung belegen.

Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des **Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks** notwendig (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Das Gremium wurde angehört und teilte mit Schreiben vom 23.07.2020 Folgendes mit:

„Der Bezirksausschuss 5 hat [...] in seiner Sitzung am 22.07.2020 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Die Entscheidung des RBS entspricht nicht dem Antrag aus der Bürgerversammlung – den wir unterstützen – und wird daher vom BA 5 abgelehnt.“

Das **Referat für Bildung und Sport** nimmt zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 wie folgt Stellung:

Dem Referat für Bildung und Sport ist sehr bewusst, dass es sich bei einer Kindertageseinrichtung um ein besonderes Beziehungssystem zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern handelt. Gerade aus diesem Grund waren alle Beteiligten sehr bestrebt, eine Lösung zu finden, die dem derzeitigen Standard sehr nahe kommt. Eine vorübergehende Lösung ist leider oft mit einigen Abstrichen verbunden. Die Gasteig München GmbH, die mit dem Umbau des Gasteigs den Auslöser für den Auszug der Kita aus ihrem Bestandsgebäude gab, konnte keine adäquaten Möglichkeiten in der Nähe der Kellerstraße anbieten. Auch nahegelegene Neubauplanungen schieden aus terminlichen Gründen bzgl. der Fertigstellung und/oder wegen bereits geschlossener städtebaulicher Verträge aus. Alle weiteren Überlegungen und Suchanfragen zielten darauf ab, dass die Kindertageseinrichtung als solche in vollem Umfang, d.h. eine gemeinsame Unterbringung aller Kinder und des gesamten Personals, erhalten bleiben kann. So kann gewährleistet werden, dass das Konzept, die Qualität und die pädagogische Arbeit, die sich über viele Jahre aufgebaut hat und ständig gewachsen ist, auch in neuen Räumlichkeiten umgesetzt werden kann. Durch den Erhalt des Teams kann gewährleistet werden, dass es in dem neugebauten Haus an der Aschauer Straße einen reibungslosen Übergang und eine Fortsetzung der von den Eltern geschätzten Qualitäten, die diese Kita ausmachen, geben kann. Zudem kann allen Eltern eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre gegeben werden, da alle Kinder aus der Kindervilla Kellerstraße im neuen Haus in der Aschauer Straße einen Platz erhalten.

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks teilte mit Schreiben vom 12.11.2020 ergänzend zur seiner Stellungnahme vom 23.07.2020 Folgendes mit:

„Der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 21.10.2020 folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA nimmt die Lösung des im Betreff genannten Stadtratsbeschlusses zur Kenntnis.

Der BA fordert jedoch 1. einen Nachweis vom RBS, dass das Angebot an Kita- und Kindergartenplätzen in Au-Haidhausen nicht reduziert wird und 2. dass nach Abschluss der Bauarbeiten am Gasteig in den Räumen der Kindervilla wieder ein städtischer Kindergarten/Kita einzieht sowie vorher eine Sanierung eingeplant wird.“

Das **Referat für Bildung und Sport** nimmt zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 vom 12.11.2020 wie folgt Stellung:

Die Kitaversorgung im Stadtbezirk 5 stagniert in den letzten Jahren und weist im Bereich Kinderkrippe einen aktuellen Versorgungsgrad von 43 %, im Bereich Kindergarten von 90 % auf. Dies ist zurückzuführen auf mäßige Schwankungen bei den Kinderzahlen bei ungefähr gleichbleibenden Platzzahlen.

Seit 2016 gab es eine Neueröffnung eines Hauses für Kinder an der Versailler Straße 18d mit 26 Krippen- und 23 Kindergartenplätzen sowie die Neueröffnung des Hauses für Kinder an der Auerfeldstraße 15 mit 48 Krippen-, 100 Kindergarten- und 75 Hortplätzen (Neubau und Erweiterung einer bestehenden Einrichtung).

Sonstige Veränderungen beim Platzangebot sind verursacht durch diverse Umstrukturierungen an Bestandseinrichtungen. In den nächsten Jahren sind Neueröffnungen in Zusammenhang mit den Baugebieten „Paulanergelände“ und „Orleanspark“ sowie die Wiederinbetriebnahme der beiden Kindertageseinrichtungen am Mariahilfplatz vorgesehen. Nach derzeitigem Stand soll der Versorgungsgrad bis 2030 im Bereich Kinderkrippe auf 55 %, im Bereich Kindergarten auf über 100 % steigen.

Eltern, die keinen Platz für ihr Kind finden können, können sich an die Elternberatungsstelle im Referat für Bildung und Sport zur Unterstützung wenden.

Bereits im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10113) wurde festgehalten, dass das Referat für Bildung und Sport nach Abschluss der Baumaßnahmen am Gasteig weiterhin Nutzungsbedarf für das Gebäude der Kindervilla in der Kellerstraße 8 hat. Eventuell erforderliche Ertüchtigungen des Gebäudes Kellerstr. 8 werden rechtzeitig vor Wiederaufnahme des Kita-Betriebs mit der Gasteig GmbH geklärt.

In dieser Angelegenheit ist zudem die Anhörung des **Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks** notwendig (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Das Gremium wurde angehört und teilte mit Schreiben vom 02.10.2020 Folgendes mit:

*„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:
Der Bezirksausschuss befindet nach eingehender Diskussion, dass eine Verlagerung der Kindervilla in die Aschauerstr. der Verbesserung der Situation für Kinder aus Ramersdorf West entgegensteht. Die Verlagerung wird von daher abgelehnt.“*

Das **Referat für Bildung und Sport** nimmt zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 wie folgt Stellung:

Durch den vollständigen Umzug der Kindervilla wird das neue Haus für Kinder in der Aschauer Straße seine Arbeit sofort mit dem gesamten Personalstamm aus der Kindervilla aufnehmen können. Dies führt dazu, dass bereits zum Betriebsstart viele Plätze vergeben werden können. Darüber hinaus werden freiwerdende Plätze in der Kindervilla Kellerstraße jetzt schon für Kinder aus dem Wohnumfeld der Aschauer Straße angeboten. Auch die nach dem Umzug freiwerdenden Plätze werden zur Verbesserung der Versorgungslage in Ramersdorf-West genutzt. Das Referat für Bildung und Sport geht daher davon aus, dass eine Verbesserung der Versorgung von Ramersdorf-West durch den Umzug der Kindervilla zeitnah gewährleistet werden kann. Im Falle eines kompletten Einrichtungsneustarts würde die Aufnahme des Betriebs nur sukzessive erfolgen können, da in diesem Fall erst mit der Personalgewinnung begonnen werden müsste, was dazu führen würde, dass mit Beginn des Betriebs weniger Betreuungsplätze belegt werden könnten. Eine vollständige Betriebsaufnahme bei Neueröffnung kann sich nach den bisherigen Erfahrungswerten gerade im Bereich der Personalgewinnung auch bis zu zwei Jahre hinziehen. Mit dem Stammpersonal der Kellerstraße ist ein gut funktionierendes und eingespieltes Team vorhanden, das schneller weitere Kinder aufnehmen kann. Zudem lässt sich leichter zusätzliches Personal gewinnen, da bewährte Strukturen in Pädagogik und Organisation existieren. Bei einer völligen Neubesetzung nehmen diese Prozesse (wie Teamentwicklung und Konzeptionserstellung) wesentlich mehr Zeit in Anspruch. Insofern können durch den Umzug der Kindervilla in das Haus für Kinder an der Aschauer Straße schneller Betreuungsplätze belegt werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03190 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 – Au-Haidhausen vom 30.01.2020 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06440 vom 19.12.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06442 vom 19.12.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

I.V.
Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-EBS
das Referat für Bildung und Sport – SB
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Direktorium – HA II/Verwaltungsabteilung
die BA-Geschäftsstelle Ost für den Bezirksausschuss 5, Friedenstraße 40
die BA-Geschäftsstelle Ost für den Bezirksausschuss 16, Friedenstraße 40

z.K.

Am